
Charta von Venedig

1. Stellung der Charta

Die Charta von Venedig ist vor 25 Jahren anlässlich der Gründung von ICOMOS von Vertretern, vor allen Dingen des europäischen Kulturkreises, formuliert, worden, mit dem Anspruch, dass der Text weltweit gültig sein soll. Nach den Erfahrungen mit den Problemen des Wiederaufbaues nach den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges zeichnete sich bereits eine Konjunkturphase ab, durch deren zerstörende Kräfte die Denkmäler in neuer Weise bedroht wurden. Für diese Charta waren die Grundsätze massgebend, die in dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts formuliert worden sind: Die konservierende Haltung gegenüber dem Denkmal, die Bedeutung seiner Umgebung und die Erkenntnis, dass auch Denkmäler von geringerem künstlerischem Wert zu bewahren seien. Hinzugefügt wurden die Forderungen der Betreuung nach wissenschaftlichen Kriterien, nach der Dokumentation der Restaurierung und nach der Anwendung alter und neuer Techniken, die letzteren soweit sie sich durch Erfahrung und wissenschaftliche Belege bewährt haben. Ein neues Gewicht wird auf die Sites (Denkmalbereich) in Artikel 14 gelegt. Die baugeschichtlichen und archäologischen Untersuchungen sind nur kurz erwähnt; es wird auf die Unesco-Empfehlung von 1956 verwiesen, welche die Forderung nach Wissenschaftlichkeit in genügender Weise zu umschreiben schien und man begnügte sich mit der Frage der Erhaltung der ausgegrabenen Objekte.

Seitdem sind Empfehlungen und Deklarationen von verschiedenen Körperschaften entstanden. Hier sind vor allem zwei Charten von ICOMOS — 1981 über die Gärten (Florenz) und 1986 über die Städte (Toledo) — zu nennen. Während die Florenzer Charta sich den spezifischen Problemen der Gartendenkmalpflege widmet, nennt die Charta von Toledo Instrumente der Realisierung der Denkmalerhaltung mit Hinweisen auf die politische Bedeutung der Erhaltungsarbeit, die Notwendigkeit der rechtlichen Regelung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Ausbildung von Fachleuten — Dinge, die in der Charta von Venedig nicht ausdrücklich erwähnt, aber zu ihrer Erfüllung notwendig sind. Die Deklarationen und Charten anderer Organisationen haben ebenfalls die Durchführung der Denkmalerhaltung zum Thema, unter ihnen den politischen Aspekt der Beteiligung der Bevölkerung und — vom Europarat inspiriert — den Begriff der erhaltenden Erneuerung (*Conservation intégrée*).

2. Bedeutung der Charta

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Charta von Venedig heute noch in ihrem ursprünglichen Text Geltung haben kann und in ihrer bestehenden Form weiterhin Grundlagentext bleiben soll. Es wird etwa darauf hingewiesen, dass in Ländern mit anderen Vorstellungen der Permanenz geistiger Werte die «Erhaltung der Kunstwerke und die Bewahrung der geschichtlichen Zeugnisse» nicht eingehalten werden könne, sei es in den Gebieten mit allzu vergänglichen Materialien (Trockenziegel in Regengebieten), sei es durch die Tradition der regelmässigen Erneuerung der Bauwerke. Die Präambel der Charta erscheint aber weit genug gefasst. Soweit als wir dies zu verstehen vermögen, sind auch solche im jeweiligen Bewusstsein verankerten Vorstellungen auf Grund der Charta nachvollziehbar, denn sie stellen eine «geistige Botschaft der Vergangenheit» dar; ihre Authentizität besteht in dieser Sicht wohl in der Kontinuität der Idee. Ferner ist ganz wichtig, dass «jedes Land für die Anwendung im Rahmen seiner Kultur und seiner Tradition verantwortlich ist». Dieser Punkt wird Gegenstand der Diskussionen am Kongress sein müssen. Man kann sich weiter die Frage stellen, ob die Charta nicht ergänzt werden müsse, vor allem in den folgenden Bereichen: Ausbildung der Fachleute, Ausarbeitung der Inventare, Schaffung von Rechtsgrundlagen, Propagierung des Kulturgutes, Beteiligung der Bevölkerung und Archäologie, die eine ausführlichere Umschreibung verdienen würde. Ferner könnte nach gegenwärtigen Strömungen der Denkmaltheorie der Dokumentencharakter der Objekte (Denkmäler, Denkmälerbereich und Städte) mehr unterstrichen und die neueren Begriffe der Wiederrestaurierbarkeit (Reversibilität) und der erhaltenden Erneuerung (Conservation intégrée) eingeführt werden. Endlich müsste eine Charta, ähnlich einer Verfassung — so wäre weiter zu argumentieren — umfassend sein, das heisst sie müsste auch die in den neueren Charten über Gärten und Städte erarbeiteten Grundsätze miteinbeziehen.

Solche Einwände sind nicht von der Hand zu weisen: sie belegen die zeitbedingten Verschiebungen im Umgang mit den Denkmälern. Doch ändern sie nichts an der Einsicht, dass in der Charta von Venedig die für die Denkmalpflege grundlegenden Aussagen enthalten sind. Man kann an sie anknüpfen, man kann die darin aufgenommenen Fäden weiterspannen. In ihr sind die wichtigsten Argumente im Kern enthalten: Die Fachleute, weil die Anwendung aller Wissenschaften und Techniken postuliert ist; die erhaltende Erneuerung in den Artikeln über die Ensembles und die Denkmalsbereiche, die

Wiederrestaurierbarkeit in der Präambel, nämlich in der Verpflichtung, den kommenden Generationen die Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben, und so fort. Selbst die Tatsache, dass Denkmäler nicht genauer definiert werden, ist positiv zu werten, weil damit die Charta dem jeweilig zeitbedingten Verständnis dieses Begriffes offensteht. Es erscheint daher dem nationalen Komitee der Schweiz als sinnvoll, die Charta nicht abzuändern, sondern es den Kulturregionen zu überlassen, jeweils nach ihrem Verständnis des Auftrages die «Zeugnisse jahrhundertealter Tradition der Völker als gemeinsames Erbe für die kommenden Generationen zu bewahren» (Ingress), zu interpretieren und anzuwenden. Hingegen ist es notwendig, dass die Charta mit einem ausführlichen Kommentar versehen wird, der, von der Situation der Entstehungszeit ausgehend, den Text aus heutiger Sicht interpretiert, die Unterschiede im Geschichtsverständnis der verschiedenen kulturellen Regionen nicht vernachlässigt und die neuen Aspekte, wie sie oben genannt sind, einbringt. Diese Forderung entspricht einem nie ausgeführten Beschluss der Generalversammlung von Moskau/Susdal von 1978.

Annex Zu den Paragraphen

Ingress: Hier wird das Denkmal im weitesten Sinn aufgefasst und im ersten Absatz auf den Reichtum der in ihm vorhandenen authentischen Aussagen hingewiesen. Damit ist das Ziel der Erhaltung sei es der geistigen, sei es der materiellen Substanz, enthalten. Der zweite wichtige Satz ist die Verantwortung jedes Landes für die Anwendung der Charta im Rahmen seiner Kultur und seiner Traditionen. Dies eben öffnet die Charta für eine Gültigkeit über die europäische Denkweise hinaus zur Auseinandersetzung mit anderen geistigen Haltungen.

(Anmerkung: Der Erhaltungsgedanke wird an sich unter dem Einfluss der europäischen Denkweise aufgenommen. Dass gegen Ende des zweiten Absatzes auf die komplexen und differenzierten Probleme hingewiesen wird, zeigt die Gültigkeit des Textes auch für unsere heutige Zeit).

Art. 1 und 2: Auf die Definition des Denkmals ist verzichtet. Es wird nur gesagt, dass der Denkmalbegriff Dinge (Denkmäler und Ensembles) umfasst, die Zeugnis ablegen und dass es nicht nur um ausgezeichnete Werke geht. Es wird auch im folgenden nicht scharf getrennt zwischen Erhaltung, Konservierung und Restaurierung,

sondern die jeweiligen Begriffe sind umfassend angewendet. In Art. 2 wird die Zuhilfenahme aller Wissenschaften und Techniken gefordert, wobei hier unter Wissenschaften sowohl die geisteswissenschaftlichen als auch die naturwissenschaftlichen verstanden sind. Die beiden bis jetzt gültigen Aspekte der Bewertung, der Kunstwert und der geschichtliche Wert, würden heute vielleicht in umgekehrter Reihenfolge genannt. In Art. 4 ist bereits der Unterhalt gefordert, dessen Bedeutung erst in neuerer Zeit wieder erkannt und gefördert wird. Die Frage der Nutzung (Art. 5) mag in unseren Ohren heute fast zu apodiktisch klingen, weil wir uns gegen die gegenwärtige übermässige utilitaristische Haltung wehren müssen, die aus jedem Denkmal etwas Brauchbares machen will. Dennoch ist der Grundsatz richtig, weil auf die Länge gesehen nur Nutzung die Erhaltung garantiert. Die Art. 6-8, welche die Integrität des Monumentes und seine Umgebung betreffen, sind klar definiert. Art. 9 hat seine volle Aktualität behalten und ist ausgezeichnet formuliert, da er auch die vorbereitende begleitende archäologische kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchung fordert. Zu diskutieren gibt immer wieder der Absatz, dass die Ergänzung den Stempel unserer Zeit tragen müsste, doch wird diese Aussage durch den Art. 12 relativiert, der den Rahmen solcher zeitgemässen Ergänzungen umschreibt («sich in dem Ganzen harmonisch einfügt»). Art. 10 ist auch heute noch hochaktuell, indem für neuere Mittel die praktische Erprobung gefordert wird.

Allerdings würden wir heute vielleicht noch mehr Gewicht auf die Forderung der traditionellen Techniken legen. Art. 11 ist voll gültig, ebenso Art. 13, welcher Erweiterungen von Anlagen betrifft. Art. 14 enthält im Grunde genommen die Conservation intégrée (so weit der Denkmalbereich [Sites] eine Stadt betrifft, gilt die Charta von Toledo). Art. 15: Die Ausgrabungen sind hier allerdings sehr kurz gefasst, doch genügt im Grunde genommen, dass hier ein hoher wissenschaftlicher Standard verlangt wird. Hervorragend wichtig ist der Art. 16 über die Dokumentation und Publikation.

Alfred Wyss
Wissenschaftliches Komitee
des ICOMOS 1990 Symposium